HALLE Die Stadt

Beschlussvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**IV/2008/06955**
Datum:	25.01.2008
Bezug-Nummer.	
Kostenstelle/Unterabschnitt:	
Verfasser:	FB Finanzservice

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.02.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Haushaltsausgabereste für Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2007**

Beschlussvorschlag:

Die Übertragung der Haushaltsausgabereste 2007 wird bestätigt.

Egbert Geier
Beigeordneter
Zentraler Service

Erläuterungen zur Vorlage Übertragung der Haushaltsausgabereste 2007

Im Haushaltsjahr 2007 waren für den Vermögenshaushalt (Einzelpläne 0 bis 8) insgesamt 83.661.900 EUR verfügbar. Der verfügbare Mittelansatz resultiert aus dem Ansatz 2007 in Höhe von 72.714.000 EUR, dem Haushaltsausgaberest 2006 in Höhe von 14.138.600 EUR und Veränderungen (genehmigte über- und außerplanmäßigen Ausgaben, Verwaltungssperren) von 3.190.700 EUR. Die Verwaltungssperren resultieren aus fehlenden bzw. verspätet ausgereichten Bewilligungsbescheiden und geringerem Mittelabruf aufgrund fehlender Kassenwirksamkeit.

Vom verfügbaren Mittelansatz wurden im Haushaltsjahr 2007 insgesamt 61.412.050,32 EUR (73,4%) verbraucht. Hiervon entfielen 11.497.034,22 EUR auf den Haushaltsausgaberest 2006. In Bezug auf den Haushaltsausgaberest 2006 in Höhe von 14.138.600 EUR sind dies 81,3%. Vom Haushaltsansatz 2007 wurden 49.915.016,10 EUR verbraucht. Dies entspricht 68,7%.
Von den Haushaltsausgaberesten 2006 werden erneut 2.006.000 EUR (14,2%) übertragen. Somit ergibt sich eine Einsparung in Bezug auf die Haushaltsausgabereste 2006 von 635.565,78 EUR (4,5%). Die Einsparungen resultieren im Wesentlichen aus Mindervergaben.

Die Gesamtsumme der zu übertragenden Haushaltsmittel beläuft sich auf 15.145.400 EUR. Im Ergebnis ist eine Minderausgabe in Höhe von 7.104.449,68 EUR zu verzeichnen. Diese resultieren hauptsächlich aus der nicht erreichten Kassenwirksamkeit bzw. der fehlenden vertraglichen Bindung. Daraus resultierend stehen den Minderausgaben eine Reihe von Mindereinnahmen gegenüber.

Durch die jeweiligen Mittel bewirtschaftenden Stellen wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 15.180.400 EUR beantragt. Für den Betrag in Höhe von 35.000 EUR lagen die Voraussetzungen zur Bildung von Haushaltsausgaberesten (§ 19 GemHVO) nicht vor. Hierbei handelt es sich um die Gefahrenabwehrmaßnahme Hufeisensee. Eine Mittelfreigabe für dieses Vorhaben konnte nicht erfolgen, da durch die Bewilligungsbehörde kein Bewilligungsbescheid ausgereicht wurde.